



GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herr Jobst Neuss
Datenschutzbeauftragter
Europäischer Investitionsfonds
15, Avenue J.F. Kennedy
L-2968 Luxembourg

Brüssel, 2. Oktober 2013
GB/MV/sn D(2013)2171 C2013-0349
Bitte richten Sie alle Schreiben an
edps@edps.europa.eu.

Betr.: Urlaub und Gleitzeit – Meldung zur Datenverarbeitung

Sehr geehrter Herr Neuss,

am 27. März 2013 richteten Sie ein Schreiben an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB), indem Sie darlegen, inwieweit die Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf Urlaub und Gleitzeit durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Anschluss an die Annahme der **Leitlinien im Bereich Urlaub und Gleitzeit** (Leitlinien) des EDSB am 20. Dezember 2012 aktuell die Vorlagen der Leitlinien erfüllt.

Der EDSB nimmt zur Kenntnis, dass, wie in Ihrem Schreiben dargelegt, die Regeln und Verfahren für Urlaub und Gleitzeit beim EIF durch die Europäische Investitionsbank (EIB) festgelegt und von beiden Institutionen der EIB-Gruppe, der EIB und dem EIF, angewendet werden. Des Weiteren führen Sie aus, dass personenbezogene Daten in Bezug auf Urlaub und Gleitzeit im Rahmen eines Zeitmanagementsystems verarbeitet werden, das von den Bediensteten der EIB sowohl für die EIB als auch für den EIF verwaltet wird. Dieses System wurde am 26. Januar 2006 vom Datenschutzbeauftragten der EIB gemeldet und 2007 und 2012 geändert (Fall 2004-0306¹ und 2007-0373²). Diese Fälle wurden im Anschluss an die

¹ Stellungnahme vom 26. Juni 2006 zur Meldung für eine Vorabkontrolle in Bezug auf das Zeitmanagement (Gestion du Temps, GDT).

² Stellungnahme vom 3. August 2007 über eine Meldung zur Vorabkontrolle der Änderung im Bereich Datenverarbeitung in Bezug auf Zeitmanagement und ärztliche Unterlagen.

Annahme der jeweiligen Stellungnahmen zur Vorabkontrolle im EDSB-Register abgeschlossen.

Daher besteht kein Grund für eine erneute Analyse derselben Verarbeitungsvorgänge und der EDSB hat beschlossen **diesen Fall abzuschließen**. Sollte die EIB-Gruppe (EIB und EIF) jedoch zu einem zukünftigen Zeitpunkt ihre Verarbeitungsvorgänge im Bereich Urlaub und Gleitzeit in der Hinsicht ändern, dass dies sich auf den Datenschutz auswirkt, können Sie den EDSB jederzeit erneut konsultieren und ihm die Änderungen ggf. mitteilen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

(unterzeichnet)

Giovanni Buttarelli

Kopie: Herrn Alberto Souto de Miranda, Datenschutzbeauftragter, EIB